

Siegel- und Stempelsammlung der HfV

Inhaltsverzeichnis

0) Siegelordnung der HfV vom 01.09.1974	
1) HfV-Siegel (rund auf quadratischem Prägestock)	2
2) HfV-Siegel (achteckig auf Blech)	3
3) Friedrich List und Symbole des Verkehrswesens (fünfeckig auf Blech)	4
4) Friedrich-List-Plakette	5
5) Erwin-Kramer-Preis	6
6) Stempelsammlung	7
A) Dienststempel der HfV	7
B) allgemeine Stempel für den Verwaltungsbereich.....	8

Nachstehende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusammengesellt von

Angela Buchwald
Diplomlehrerin, Facharchivarin

Dresden, 16.01.2012
aktualisiert am 19.04.2016

O r d n u n g

Nur für den Dienstgebrauch

über die Führung des Dienstsiegels der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden

- S i e g e l o r d n u n g -

Auf Grund der Verordnung vom 29. November 1966 über die Führung des Dienstsiegels der staatlichen Organe - Siegelordnung - (GBL. II 1967 S. 49) i. d. F. der zweiten Verordnung vom 9. Oktober 1969 (GBL. II S. 523), der ersten Durchführungsbestimmung zur Siegelordnung vom 20. Oktober 1969 (GBL. II S. 524) sowie der Anweisung Nr. 5 des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Führung des Dienstsiegels an den dem MfF unterstellten Einrichtungen vom 1. Oktober 1970 (VM des MfF Nr. 12/1970 S. 1) werden für die Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Dienstsiegel der HfV wird als kreisförmiges

Traditionssiegel	40 mm Ø
Dienstsiegel, groß	40 mm Ø
Dienstsiegel, klein	20 mm Ø

geführt.

Das Traditionsprägesiegel (Metalldruck) zeigt in der Mitte das Kopfbild von Friedrich List und trägt in der Umschrift die Worte:

Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden.

Das große Farbdrucksiegel zeigt das Staatswappen der DDR. In der Umschrift sind in der oberen Hälfte die Worte

"Deutsche Demokratische Republik"

und in der unteren Hälfte die Bezeichnung

"Hochschule für Verkehrswesen 'Friedrich List' Dresden"

enthalten.

Das kleine Farbdrucksiegel enthält das Staatswappen der DDR. In der Umschrift sind in der oberen Hälfte die Buchstaben DDR und in der unteren Hälfte die Bezeichnung Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden enthalten.

2. Das Traditionsprägesiegel wird - mit Ausnahme des unter Ziffer 7 genannten Falles - nur vom Rektor geführt.

3. Zur Führung des großen Farbdrucksiegels der HfV sind ausschließlich berechtigt:

- a) der Rektor (mit Ziffer 1),
- b) der 1. Prorektor (mit Ziffer 2),
- c) der Direktor für Erziehung, Aus- und Weiterbildung (mit Ziffer 11),
- d) der Direktor für Kader und Qualifizierung (mit Ziffer 12),
- e) der Direktor für Internationale Beziehungen (mit Ziffer 13),
- f) der Direktor für Forschung (mit Ziffer 14),
- g) der Direktor für Planung und Ökonomie (mit Ziffer 15),
- h) die Direktoren der Sektionen
 - Marxismus-Leninismus (mit Ziffer 21),
 - Verkehrs- u. Betriebswirtschaft (mit Ziffer 22),
 - Fahrzeugtechnik (mit Ziffer 23),
 - Technische Verkehrskybernetik (mit Ziffer 24),
 - Verkehrsbauwesen (mit Ziffer 25),
 - Mathematik, Rechentechnik und Naturwissenschaften (mit Ziffer 26),
 - Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen (mit Ziffer 27),
- i) der Direktor des Industrie-Institutes (mit Ziffer 28),
- k) der Direktor des Institutes für Verkehrssicherheit (mit Ziffer 29).

4. Zur Führung des kleinen Farbdrucksiegels sind ausschließlich berechtigt:

- a) der Direktor für Kader und Qualifizierung (mit Ziffer 2),
- b) der Direktor für Erziehung, Aus- und Weiterbildung (mit Ziffer 11),
- c) der Direktor des Industrie-Institutes (mit Ziffer 28).

5. Die planmäßigen Stellvertreter der unter 3 a) - k) und 4 a) - c) genannten Leiter sind bei längerer Abwesenheit der zur Siegel-führung Berechtigten für die Dauer der Vertretung zur Führung des Dienstsiegels ermächtigt. Für die Dauer der Vertretung über 3 Wochen wird das Dienstsiegel über die VS-Hauptstelle übergeben. Bei kürzerer Abwesenheit kann die Übergabe mittels Dienstsiegelübergabebuch (z. B. sogen. Oktavheft) mit Siegelabdruck, Datum, 2 Unterschriften und Dienststellung erfolgen. Soll bei längerer Abwesenheit (über 3 Wochen) keine Übergabe an den Vertreter erfolgen, so wird das Dienstsiegel an die VS-Hauptstelle übergeben. Die Verwendung des Dienstsiegels durch Mitarbeiter, die für das Dienstsiegel nicht führungsbe-rechtigt bzw. unterschriftsbefugt sind, ist grundsätzlich ver-boten und wird nach den gesetzlichen Bestimmungen als Mißbrauch strafrechtlich verfolgt.

6. Auf der Grundlage des § 5 der Siegelordnung der DDR sind neben Urkunden und Schriftstücken, für die das Siegeln in gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben ist, folgende Dokumente an der HfV zu siegeln:

a) Im Bereich des Rektors bzw. des 1. Prorektors:

- Promotionsurkunde (Traditionsprägesiegel)
- Urkunden über Verleihung der facultas docendi
- Urkunden über Auszeichnung von Sozialistischen Kollektiven, Forschungsgemeinschaften sowie von Einzelpersonen
- Dokumente des Perspektiv-, Volkswirtschafts- und Haushaltplanes
- General- und Einzelvollmachten

b) Im Bereich des Direktors für Erziehung, Aus- und Weiterbildung:

- Zeugnisse über die Sprachkundigenprüfung
- Urkunden über die Verleihung "Fachingenieur" bzw. "Fachökonom"
- Teilnahmebescheinigungen für Weiterbildungslehrgänge
- Ausweise für Studenten und Aspiranten
- Ausweise für Fernstudenten, für Teilstudenten sowie für Studierende im Rahmen der Weiterbildung

c) Im Bereich des Direktors für Planung und Ökonomie:

- Verträge, die im Auftrage und mit Vollmacht des Rektors abgeschlossen werden
- dokumentierte Abrechnungen
- Post- und Bankvollmachten

d) Im Bereich des Direktors für Internationale Beziehungen:

- Dienstreiseaufträge für Auslandsreisen

e) Im Bereich des Direktors für Forschung:

- Verträge, die im Auftrage und mit Vollmacht des des Rektors abgeschlossen werden

f) Im Bereich des Direktors für Kader und Qualifizierung:

- Dienstausweise aller Mitarbeiter der Hochschule
- Arbeitsverträge
- Abschriften von Zeugnissen und Urkunden
- Delegierungsschreiben zum Hoch- und Fachschulstudium u. ä.

g) Im Bereich des Direktors des Industrie-Institutes:

- Ausweise für Studenten
- Zeugnisse über die Hauptprüfungen
- Diplomurkunden

- Lehraufträge
- Haushaltenweisungen

h) Im Bereich der Sektionsdirektoren:

- Zeugnisse über die Hauptprüfungen
- Diplomurkunden
- Lehraufträge
- Haushaltenweisungen

i) Im Bereich des Direktors des Institutes für Verkehrssicherheit:

- Gutachten
- Haushaltenweisungen

7. Die Direktoren der Sektionen sind bevollmächtigt, Diplomurkunden ihrer Sektion unter Verwendung des vom Rektor geführten Traditionssiegels allein zu unterzeichnen. Die Vertretung durch einen Stellvertreter ist in diesem Falle nicht statthaft.
8. Schreiben mit dem Charakter einer Mitteilung, Dienstreiseaufträge im Gebiet der DDR, allgemeiner Schriftwechsel u.ä. sind nicht zu siegeln, sondern mit dem Stempel des jeweiligen Geschäftsbereiches zu versehen.
9. Der Leiter der VS-Hauptstelle ist für die Beschaffung und Registrierung der Dienstsiegel unter Beachtung der dafür geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich. Aus dem Verkehr zu ziehende Dienstsiegel sind mit der VS 70 dem VPKA Dresden, ZKD/VS, zurückzugeben.

Ein Dienstsiegel darf nur mit Genehmigung des Rektors beschafft werden.

Der 1. Prorektor übt die Kontrolle der Siegelführung aus und führt einmal im Jahr die Belehrung über den Umgang mit Dienstsiegeln durch.

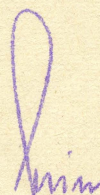
Der Leiter der VS-Hauptstelle führt jährlich zweimal die Dienstsiegelkontrolle durch. Die Kontrolle wird auf einem gesonderten Blatt, das als Anhang zur VS 70 geführt wird, mit Angaben des Kontrolldatums, Siegelabdruck und 2 Unterschriften (Kontrollierender / Kontrollierter) vermerkt. In seiner Abwesenheit wird diese Aufgabe durch seinen Vertreter wahrgenommen.

10. Für die sichere Verwahrung des Dienstsiegels ist jeder zur Führung des Dienstsiegels Berechtigte persönlich verantwortlich. Der Verlust eines Dienstsiegels ist unverzüglich dem 1. Prorektor und dem Leiter der VS-Hauptstelle zu melden. Der VS-Hauptstellenleiter ist verpflichtet, den Verlust dem VPKA Dresden zu melden.

11. Tritt infolge einer Änderung der Geschäftsverteilung oder aus anderen Gründen ein Wechsel in der Person des zur Führung eines Dienstsiegels Berechtigten ein, so darf das betreffende Dienstsiegel bis zur Neuregelung der Unterschriftsbefugnis nicht verwendet werden. Während dieser Zeit ist das Dienstsiegel von der VS-Hauptstelle in Verwahrung zu nehmen.

Diese Ordnung tritt am 01.09.1974 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Siegelordnung der HfV vom 01.11.1968 außer Kraft. Alle dieser vorliegenden Ordnung nicht mehr entsprechenden Siegel werden durch den VS-Hauptstellenleiter eingezogen. Ihre Verwendung ist nicht mehr statthaft.



Prof. Dr.-Ing. E. Meier

1) HfV-Siegel (rund auf quadratischem Prägestock)

Länge: 55 mm

Breite: 55 mm

Höhe: 20 mm

Masse: geschätzt > 1000 g

Material: unbekannt, vermutlich Blei oder eine Blei-Zinn-Legierung

Zeit der Herstellung: unbekannt, dieses Motiv gab es bereits 1969

Hersteller: unbekannt

Motiv: Blockbuchstabe H steht mittig über der Öffnung des Blockbuchstaben V, welcher die Assoziation zu einer sich gabelnden Straße zulässt, da die oberen Enden des V in angedeuteten Pfeilen münden; in die untere V-Spitze ist stilisiert ein aufgeklapptes Buch ohne Schriftzeilen eingearbeitet, in dessen Mitte als gedachtes Lesezeichen ein f steht; umlaufend steht in Großbuchstaben links unten beginnend, nach oben, dann bis rechts unten führend "HOCHSCHULE FÜR VERKEHRSWESEN >FRIEDRICH LIST<"; der Kreis der umlaufenden Schrift wird durch "DRESDEN" unter der V-Spitze vervollständigt.



2) HfV-Siegel (achteckig auf Blech)

Kantenlänge: 8 x 30 mm

Höhe: 1 mm

Masse: geschätzt 100 g

Material: unbekannt, vermutlich Blei oder eine Blei-Zinn-Legierung

Zeit der Herstellung: unbekannt, dieses Motiv gab es bereits 1969

Hersteller: unbekannt

Motiv: identisch mit 1)



3) Friedrich List und Symbole des Verkehrswesens (fünfeckig auf Blech)

Länge oben: 172 mm

Länge unten: 145 mm

Breite links: 85 mm

Breite rechts: 58 mm

Länge der abgeschrägten Kante: 32 mm

Höhe: < 1 mm

Masse: geschätzt 100 g

Material: unbekannt, vermutlich Blei oder eine Blei-Zinn-Legierung

Zeit der Herstellung: unbekannt

Motiv: rechts oben steht in Großbuchstaben auf der 1. Zeile "HOCHSCHULE FÜR VERKEHRSWESEN", darunter auf der 2. Zeile ">>FRIEDRICH LIST<< DRESDEN"; unter dem Schriftfeld ist Friedrich List im Porträt abgebildet; unter dem Porträt beschreibt der Schriftzug "FRIEDRICH LIST 1789 - 1846" einen nach oben offenen Kreisbogen (kein vollständiger Halbkreis); auf der linken Seite des Motivs sind von oben nach unten stilisiert dargestellt ein Reisebus, ein Reisezug, ein modernes Passagierflugzeug, ein Ozeandampfer und das Symbol der Deutschen Post (Horn und Blitze)



4) Friedrich-List-Plakette

rund, Durchmesser 65 mm

Höhe: 3 mm

Masse: geschätzt 150 g

Material: Bronze

Zeit der Herstellung: ab 1962

Motiv: Die Prägung der Vorderseite zeigt das Porträt Friedrich Lists. Am unteren Rand ist, dem Kreisbogen folgend, der Name "FRIEDRICH LIST" in Großbuchstaben eingeprägt. Die Prägung der Rückseite besteht aus dem 7-zeiligen Text (Großbuchstaben) "FÜR VERDIENSTE UM DIE HOCHSCHULE FÜR VERKEHRSWESEN 'FRIEDRICH LIST' DRESDEN". Der Text ist, dem Kreisbogen folgend, mit einer nach oben offenen Lorbeergirlande umrankt. Der Rand der Plakette ist auf Vorder- und Rückseite mit ca. 1 mm Breite und ca. 0,5 mm Tiefe erhaben herausgearbeitet.

Die Verleihung der Friedrich-List-Plakette wurde durch die [Ordnung vom 03.09.1962](#) und zahlreichen Änderungen/Ergänzungen zu dieser Ordnung geregelt. Demnach erhielten die oben beschriebene Ausführung der Friedrich-List-Plakette Angehörige der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden zum 10-jährigen Dienstjubiläum und Personen, die sich um die Förderung der Hochschule besonders verdient gemacht haben. Personen, die außerordentliche Verdienste in Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Verkehrswesens haben oder hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens leisteten konnten ebenfalls mit der Friedrich-List-Plakette geehrt werden. Sie erhielten diese mit einem anderen Text auf der Rückseite – "Hochschule für Verkehrswesen 'Friedrich List' Dresden". Ein solches Exemplar der Friedrich-List-Plakette befindet sich nicht im Bestand des Universitätsarchivs.



5) Erwin-Kramer-Preis

rund, Durchmesser 50 mm

Höhe: 2 mm

Masse: geschätzt 100 g

Material: Bronze

Zeit der Herstellung: unbekannt

Motiv: Die Prägung der Vorderseite zeigt das Porträt Erwin Kramers. Die Prägung der Rückseite besteht aus dem 2-zeiligen Text (Schriftart) "Erwin-Kramer-Preis". Dem Kreisbogen folgend ist unter dem "E" beginnend und beim "R" endend Text eingeprägt – "der INGENIEURSCHULE FÜR VERKEHRSTECHNIK >> Erwin Kramer<<". Es wechselt Groß- und Kleinschreibung der Buchstaben in der hier dargestellten Weise ab. Der Rand der Plakette ist auf Vorder- und Rückseite mit ca. 1 mm Breite und ca. 0,3 mm Tiefe erhaben herausgearbeitet.

Die Verleihung des Erwin-Kramer-Preises ist erst nach Zusammenführung der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden (HfV) und der Ingenieurschule für Verkehrstechnik "Erwin Kramer" am 01.09.1988 in den Akten der HfV dokumentiert. Die [Ordnung vom 01.01.1989](#) legt fest, dass dieser Preis als Einzel- oder Kollektivpreis vergeben werden kann. Mit dem Erwin-Kramer-Preis wurden hervorragende Leistungen anerkannt, die

- a) in der Erziehung, Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Fachschulstudiums,
- b) bei der Betreuung von Forschungsarbeiten, die vorwiegend von Studenten des Fachschulstudiums bearbeitet werden, und
- c) in der Leitung, der inhaltlichen Gestaltung und Organisation des Fachschulstudiums sowie
- d) von Studenten des Fachschulstudiums bei der Lösung von Forschungsaufgaben

erbracht wurden.



6) Stempelsammlung

Die **Stempelsammlung** besteht aus 22 Stk. Holzstempel und 1 Plaststempel, die sich grob in zwei Gruppen einteilen lassen. Gruppe A) Dienststempel der HfV, Gruppe B) allgemeine Stempel für den Verwaltungsbereich - nachstehend die entsprechende Auflistung.

A) Dienststempel der HfV

A1) zweizeilig, Hochschule für Verkehrswesen
"Friedrich List" - Dresden

A2) sechszeilig, Hochschule für Verkehrswesen
"Friedrich List" - Dresden, Sektion
Fahrzeugtechnik, Wissenschaftsbereich
Verkehrsbaumaschinen und -fördertechnik
11490, LFG Strömungs- und Modelltechnik

A3) dreizeilig, Sektion Fahrzeugtechnik, WB
11440, Kraft- und Arbeitsmaschinen

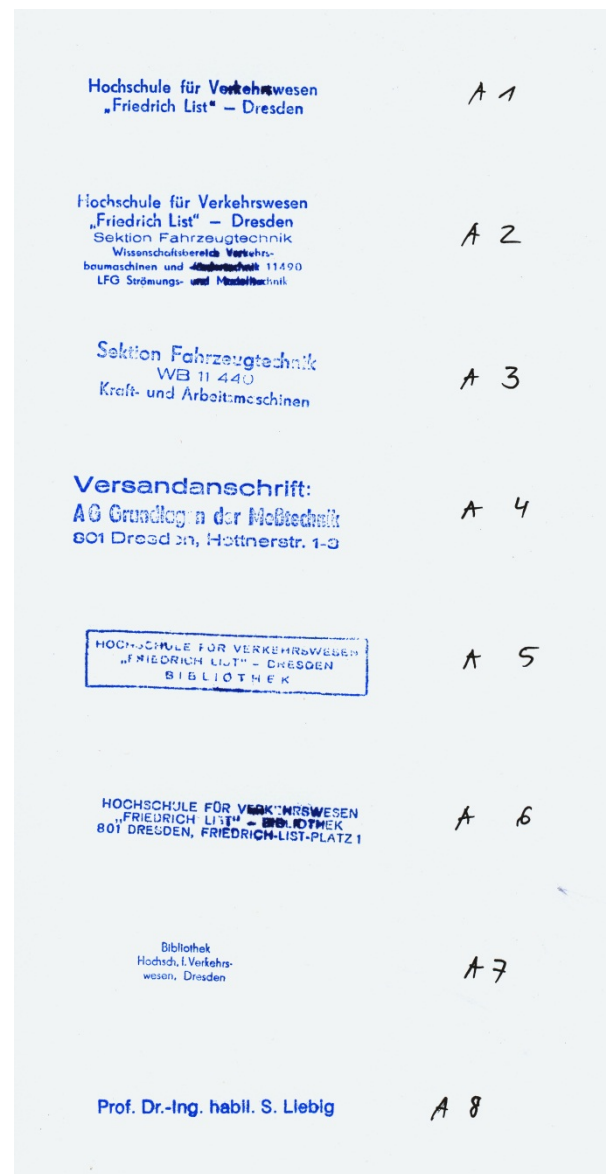
A4) dreizeilig, Versandanschrift: AG Grundlagen
der Meßtechnik, 801 Dresden, Hettnerstraße 1 -
3

A5) dreizeilig, HOCHSCHULE FÜR
VERKEHRSWESEN "FRIEDRICH LIST" -
DRESDEN, BIBLIOTHEK

A6) dreizeilig, HOCHSCHULE FÜR
VERKEHRSWESEN "FRIEDRICH LIST" -
BIBLIOTHEK, 801 DRESDEN, FRIEDRICH-LIST-
PLATZ 1

A7) dreizeilig, Bibliothek, Hochsch. f.
Verkehrswesen, Dresden

A8) Prof. Dr.-Ing. habil. S. Liebig



B) allgemeine Stempel für den Verwaltungsbereich

B1) zweizeilig, Leihverkehr der Bibliotheken der DDR, Inhalt: Bücher

B2) einzeilig, Terminsache! (unterstrichen)

B3) einzeilig, Archivexemplar

B4) einzeilig, Drucksache

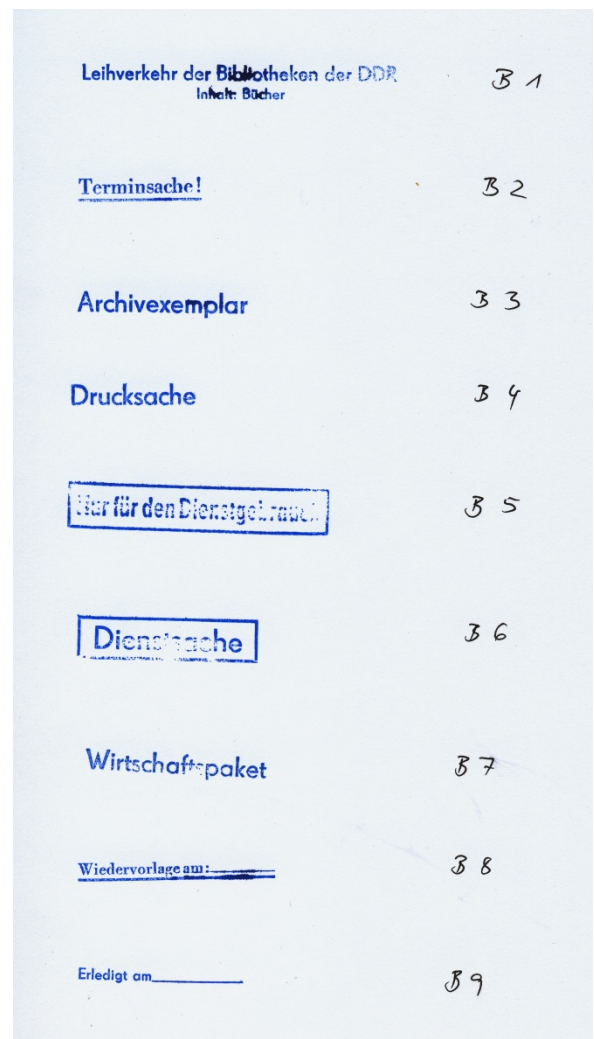
B5) einzeilig, Nur für den Dienstgebrauch (viereckig eingerahmt, 2x vorhanden)

B6) einzeilig, Dienstsache (viereckig eingerahmt)

B7) einzeilig, Wirtschaftspaket

B8) einzeilig, Wiedervorlage am: _____
(unterstrichen)

B9) einzeilig, Erledigt am _____



B10) dreizeilig, Behandelt/bekanntgegeben in der _____ Sitzung des Rates der Fak. I (Pkt. _____/Seite d. Prot. _____)

B11) 14-zeilig, Umlauf WB 11440, eingerahmt in Tabelle mit den Spalten "Name:", "Sign.:", "Datum:", letzte Zeile der Tabelle enthält "Akte:"

B12) einzeilig, Datumstempel (rotes Plastgehäuse, funktional leicht defekt)

B13) Piktogramm, Symbol des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund)

B14) Piktogramm, T (viereckig eingerahmt)

